

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 05. Juni 2009
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 090612002228
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft

Sindelfingen

ISIN: DE0007238701, DE000A0XFQN8

Einladung zur Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am Montag, den 20. Juli 2009 um 16:00 Uhr
im Hotel Pullman Stuttgart Fontana,
70563 Stuttgart, Vollmoellerstraße 5

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008, des Lageberichts des Vorstands, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Lageberichtsangaben nach § 289 Abs. 4 für das Geschäftsjahr 2008.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späteren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Die von der Hauptversammlung am 15. August 2008 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung ist bis zum 14. Februar 2009 befristet. Der nachfolgende Beschlussvorschlag hebt die vorgenannte Ermächtigung im Hinblick auf den Erwerb eigener Aktien auf und erteilt der Gesellschaft eine erneute Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung, die bis zum 19. Januar 2011 befristet ist.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Die von der Hauptversammlung am 15. August 2008 unter Tagesordnungspunkt 5 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der Ermächtigung gemäß diesem Tagesordnungspunkt 4 aufgehoben. Der Vorstand der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wird dazu ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben, um

- aa) Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können.
- bb) sie einzuziehen.
- cc) die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Bezugsrechten zu nutzen, die im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2002 beruhenden Aktioptionsprogramms eingeräumt wurden.
- dd) die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Bezugsrechten zu nutzen, die im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juni 2007 beruhenden Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen eingeräumt wurden.

b) Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10% beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer der

genannten Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 19. Januar 2011. Ein Handel in eigenen Aktien oder eine kontinuierliche Kurspflege ist nicht gestattet.

c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der von der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft bezahlte Gegenwert je Aktie darf vom Durchschnitt der Schlussnotierungen im Regelten Markt an der Stuttgarter oder Frankfurter Wertpapierbörse für die Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% abweichen. Entsprechendes gilt bei einem öffentlichen Kaufangebot für den Preis des Angebots mit der Maßgabe, dass bei der Ermittlung des Durchschnittskurses nicht auf den Tag des Erwerbs der Aktien abzustellen ist, sondern auf den Tag der erstmaligen Veröffentlichung des Kaufangebots.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, Dritten beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anzubieten oder an institutionelle Anleger zu veräußern.

e) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft einzuziehen, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern. Die Einziehung kann auch nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 2. Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.

f) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zur Bedienung von Aktienoptionen zu verwenden, die gemäß dem von der Hauptversammlung am 3. Juli 2002 beruhenden Aktienoptionsprogramm eingeräumt wurden bzw. die im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juni 2007 beruhenden Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen eingeräumt wurden.

g) Die vorgenannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft gemäß der Ermächtigung in lit. d) an Dritte abgegeben werden, darf vom Durchschnitt der Schlussnotierungen im Regelten Markt an der Stuttgarter oder Frankfurter Wertpapierbörse für die Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft während der letzten fünf Handelstage vor dem Abschluss des Vertrages mit dem Dritten (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% abweichen. Wird der Vertrag mit dem Dritten aufschiebend bedingt abgeschlossen, so tritt der Tag des Eintritts der Bedingung an die Stelle des Tages des Vertragsschlusses. Wird mit dem Dritten vereinbart, dass die Gegenleistung der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erbringen ist, so tritt dieser Zeitpunkt an die Stelle des Tages des Vertragsschlusses.

h) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien, die aufgrund der Ermächtigung aus lit. a) erworben wurden, wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen aus lit. d), e) und f) verwendet werden. Werden die erworbenen eigenen Aktien für keinen der Zwecke nach lit. a) benötigt, kann der Vorstand die Aktien wieder veräußern. Die Veräußerung erfolgt über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre. In anderer Weise können die erworbenen Aktien nur veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis vom Durchschnitt der Schlussnotierungen im Regelten Markt an der Stuttgarter oder Frankfurter Wertpapierbörse für die Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft während der letzten fünf Handelstage vor der Veräußerung der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% abweicht. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit den neuen Aktien, die aufgrund von Ermächtigungen zur Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder aufgrund eines bedingten Kapitals nach §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, die Grenze von 10% des Grundkapitals insgesamt nicht übersteigen. Insoweit wird das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ebenfalls ausgeschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erstatten wir gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG den folgenden

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung:

Der Vorstand beantragt unter Punkt 4 der Tagesordnung, das Bezugsrecht der Aktionäre hinsichtlich der zur Weiterveräußerung anstehenden eigenen Stückaktien nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausschließen zu können, und zwar bis zur Grenze von 10% des Grundkapitals. Der beantragte Bezugsrechtsausschluss versetzt die Verwaltung in die Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen ausnutzen zu können und durch schnelle Platzierung der eigenen Aktien einen hohen Mittelzufluss zu erzielen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Aktien bei strategischen Investoren zu platzieren, die der Gesellschaft mittel-/langfristig von Vorteil

sein können. Bei der Ausnutzung der beantragten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss wird der Vorstand den Veräußerungspreis so festsetzen, dass der Abschlag auf den Börsenpreis so niedrig wie möglich ist und nicht mehr als 10% des aktuellen Börsenkurses beträgt. Durch diese Vorgaben sind die Aktionäre vor einer unzulässigen Verwässerung ihres Anteilsbesitzes geschützt.

Der Vorstand beantragt unter Punkt 4 der Tagesordnung ferner, das Bezugsrecht der Aktionäre hinsichtlich der zur Weiterveräußerung anstehenden eigenen Aktien insoweit ausschließen zu können, als die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran benötigt werden. Die Möglichkeit, die eigenen Aktien Dritten beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen anbieten zu können, gewährt der Gesellschaft im Rahmen der künftigen Akquisitionspolitik größtmögliche Flexibilität.

Die Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien soll auch die Möglichkeit umfassen, eigene Aktien zur Bedienung des in der Hauptversammlung am 3. Juli 2002 beschlossenen Aktienoptionsprogramms der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft bzw. ggf. zur Bedienung von Optionsrechten der im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juni 2007 beruhenden Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen zu nutzen.

Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran schnell und flexibel ausnutzen zu können. Der Vorstand wird bei Ausnutzung der Ermächtigung den Veräußerungspreis der eigenen Aktien so festsetzen, dass der Abschlag auf den Börsenpreis so niedrig wie möglich ist und nicht mehr als 10% des aktuellen Börsenkurses beträgt. Durch diese Vorgaben werden die Aktionäre vor einer unzulässigen Verwässerung ihres Anteilsbesitzes geschützt.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Juli 2009. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 letzter Halbsatz in Verbindung mit § 7 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Herren bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

Gerrit Keller, Auenwald/Lippoldswweiler,
Privatier,
Aufsichtsratsvorsitzender der RCM Beteiligungs AG, Sindelfingen,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen,

Florian Fenner, Moskau,
Fondsmanager,
Aufsichtsrat der SM Beteiligungs AG, Sindelfingen,
Aufsichtsrat der SM Capital AG, Sindelfingen,
Aufsichtsrat der SM Domestic Property AG, Dresden,
Mitglied des Board of Directors der Trans-Siberian Gold plc, St. Neots, England

sowie

Professor Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach,
Direktor des Campus of Finance Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen – Geislingen,
Aufsichtsratsvorsitzender der SM Beteiligungs AG, Sindelfingen,
Aufsichtsratsvorsitzender der SM Capital AG, Sindelfingen,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der RCM Beteiligungs AG, Sindelfingen.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 stellt sich der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Professor Dr. Peter Steinbrenner zur Wiederwahl als Vorsitzender zur Verfügung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BW Revision Jakobus & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Holzmaden, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, für die bei der Gesellschaft ein besonderer, durch das depotführende Institut in Textform (§ 126 b BGB) ausgestellter Nachweis des Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache eingereicht wird. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den **Beginn des 29. Juni 2009, 0:00 Uhr**, zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens bis zum **Ablauf des 13. Juli 2009, 24:00 Uhr**, zugehen:

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft
c/o Bankhaus Ellwanger & Geiger KG
Abt. HA/ZV
Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Fax: (0711) 2148-325

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter obiger Anschrift werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Weitere Hinweise:

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Schriftform. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder anderer mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten für die Vollmachtserteilung die gesetzlichen Bestimmungen.

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterinnen bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Gesellschaft hat die Mitarbeiterinnen Karolina Landrock und Katja Uebel je einzeln als Stimmrechtsvertreterin mit dem Recht der Unterbevollmächtigung benannt. Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen bevollmächtigen möchten, müssen diesen in jedem Fall Weisung für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte bis spätestens 16. Juli 2009 (Eingang bei der Gesellschaft) per Post, per Fax oder E-mail an die nachfolgende Adresse der Gesellschaft zu senden. An andere Personen erteilte Vollmachten sind zeitlich uneingeschränkt möglich.

Anfragen, Mitteilungen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG sowie Vollmachten- und Weisungserteilungen sind ausschließlich an die folgende Anschrift zu richten:

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft
Bereich Abwicklung Hauptversammlung
z. Hd. Frau Karolina Landrock / Frau Katja Uebel
Pohlandstraße 19
01309 Dresden
Telefon: (0351) 312078 – 26
Telefax: (0351) 312078 – 90
E-mail: info@smw-ag.de
www.smw-ag.de

Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Homepage des Unternehmens unter www.smw-ag.de im Bereich Investor Relations zugänglich.

Formulare zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen für die Stimmrechtsvertreterin der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft können bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse angefordert werden bzw. stehen im Internet unter www.smw-ag.de im Bereich Investor Relations zum Download bereit.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 3.065.625 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Nach Abzug der 132.536 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind somit 2.933.089 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

Sindelfingen, 3. Juni 2009

Der Vorstand

Martin Schmitt

Reinhard Voss